

## Stellungnahme der LAG Jugendsozialarbeit und Liga Hessen zur Bildungssituation von jungen zugewanderten Menschen

### Grundsätzliches

**Seiteneinsteiger** sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse in das deutsche Bildungssystem zuwandern. Das sind sowohl Kinder von Neuzuwanderern oder solche im Rahmen der Familienzusammenführung sowie begleitete und unbegleitete junge Flüchtlinge. Sie alle haben einen besonderen Förderbedarf für ihre Integration in die Schule und insbesondere für die nachholende Förderung ihrer Deutschkenntnisse.

Nach Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011<sup>1</sup> sind in Hessen Asylbewerber und somit auch UMF mit laufenden Asylverfahren genauso wie geduldete Kinder und Jugendliche schulpflichtig. Schulrecht hingegen besteht für junge Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Bei den jungen Flüchtlingen, die von anderen rechtlichen Mechanismen betroffen sind wie die Kinder von Neuzuwanderern, sind positive Erfolge eines erfolgreichen Bildungsabschlusses im Rahmen von Bleiberechtsverfahren, bei Härtefallkommissionen etc. für viele besonders wichtig, um in Deutschland möglichst schnell einen Schul- oder Berufsabschluss zu erwerben. Dieser ist eine Chance auf einen sicheren Verbleib und eine Perspektivenentwicklung. Er kann gleichzeitig aber auch Druck sein, den Aufenthalt der Eltern zu sichern<sup>2</sup>.

„**Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung**“<sup>3</sup>. Diesem Recht auf Bildung kommt im Rahmen der Menschenrechte eine ganz besondere Bedeutung zu.

Die Kernforderungen sind

- Grundbildung soll verpflichtend und unentgeltlich sein
- kein (junger) Mensch darf diskriminiert werden, indem ihm der Zugang zu Bildung rechtlich und faktisch verwehrt wird
- die Eltern dürfen die Bildungsangebote für ihre Kinder wählen
- alle Menschen sollen ihre Persönlichkeit entfalten und in der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestärkt werden
- Schulen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen
- Form und Inhalt von Bildung sollen relevant, kulturell angemessen und hochwertig sein und sich an den Lebenslagen der jungen Menschen orientieren

<sup>1</sup> Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, § 46

<sup>2</sup> s.a. Thomas Berthold: In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland, S. 51 © Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2014

<sup>3</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, Art. 26

- das Bildungssystem muss sich auf die geänderten gesellschaftlichen Erfordernisse und somit auf die geänderten Lebenslagen der Schüler\_innen anpassen und nicht umgekehrt<sup>4</sup>.

Deutschland hat diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEdMR) unterzeichnet und auch die UN-Kinderrechtskonvention (KRK)<sup>5</sup>.

Folglich gilt das Recht auf Förderung und eine eigenständige Entwicklung für alle jungen Menschen. Und somit auch für die Gruppe der Seiteneinsteiger.

**Jugendsozialarbeit** hat das Ziel, junge Menschen, die aufgrund von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, besonders zu fördern, damit auch für sie ein selbstständiges Leben und eine umfassende gesellschaftliche Beteiligung möglich sind. Diese sozialpädagogischen Hilfen und Angebote greifen vor allem im Bildungs- und Ausbildungssystem und beim Übergang von der Schule in den Beruf<sup>6</sup>.

Jugendsozialarbeit hält somit ein breit angelegtes Jugendintegrationskonzept vor, das für junge Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen passgenaue Hilfsangebote bietet. Beispielsweise durch sozialpädagogische Angebote an Schulen durch die Schulsozialarbeit oder für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren über die (bundesgeförderten) Jugendmigrationsdienste.

**Was brauchen junge Menschen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse aus dem Ausland kommen und als sogenannte Seiteneinsteiger in das hessische Schulsystem aufgenommen werden müssen?**

*Aus Sicht der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der LAG Jugendsozialarbeit in Hessen braucht es für „eine gute Bildung für alle“:*

*Notwendige Rahmenbedingungen, Strukturen, um eine Willkommenskultur und eine gelingende Integration umzusetzen!*

- Es muss das Ziel sein, die jungen zugewanderten Menschen so schnell wie möglich zu fördern, damit sich ihre Probleme nicht innerhalb kürzester Zeit vervielfachen. Wichtige Chancen einer frühzeitigen Integrationsförderung und –begleitung müssen genutzt werden. Frustrationserfahrungen reduzieren sich, die Motivation steigt, eine Integration in das deutsche Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft wird gefördert.
- Das Bildungssystem in einem Einwanderungsland muss inklusiv angelegt sein, damit alle jungen Menschen gemäß ihren individuellen Voraussetzungen die Förderung erhalten, um eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen zu können.

<sup>4</sup> Claudia Lohenscheit, Das Menschenrecht auf Bildung, in bpb vom 9.9.2013

<sup>5</sup> UN-KR vom 20.11.1989, Art. 3 Abs. 1: „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgan getroffen werden, [ist ...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

<sup>6</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 13, Satz 1 u. § 1 Satz 1.

### *Genügend Schulen für alle, die junge zugewanderte Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse aufnehmen!*

- Das setzt eine hinreichende Planung voraus, um v.a. für diese Zielgruppe geeignete Schulplätze zur Verfügung stellen und auch ihnen ohne diskriminierende Ausschlüsse das Recht auf Bildung zu gestatten
- Flächendeckende schulische Sprachförderung
- Langfristiges Ziel muss es sein, auch allen neuzugewanderten jungen Menschen über 16 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, das Recht auf den Besuch eines berufsschulischen Übergangssystems mit berufsqualifizierenden Angeboten zu geben
- Eine Heraufsetzung des (Berufs)Schulrechts bis zum 27. Lebensjahr, analog dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) § 1, nach dem „jeder junge Mensch<sup>7</sup> (...) ein Recht auf Bildung hat. – Diese Veränderung wäre von besonderer Relevanz für junge Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Fluchtgründe und –umstände ohne Schulabschlüsse nach Deutschland einreisen.

### *Schulische Angebote, die inhaltlich und strukturell die Chance geben, individuelle Begabungen und Potentiale zu erkennen und auszuschöpfen!*

Die Zielgruppe der Seiteneinsteiger ist eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bildungsbiografien. – Eine bunte Mischung von „Bildungsfernen“, das sind junge Menschen, die in ihrem Herkunftsland noch nie eine Schule besucht haben, bis hin zu Gymnasiast\_innen. Auf sie alle muss ein adaptierbares Bildungssystem ausgerichtet sein.

- Differenzierte Angebote, die neben der Sprachförderung auch die beruflich praktische Qualifizierung berücksichtigen, damit nicht „die Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen“ kommen
- Individuelle Lernstandserhebungen bzw. Einstufungstests ohne vorherige Zeugniserkennung, da die Anerkennung von Schulzeugnissen oft nicht aussagekräftig ist und der Besuch einer Realschule oft an der fehlenden Fremdsprache Englisch scheitert
- Eine intensive Einstiegsphase an den Schulen im Umfang von vier bis sechs Wochen, die den soziokulturellen Bildungsaspekt (Fluchterfahrungen, Traumatisierung, Heranführung an das Lernen...) besonders berücksichtigt
- Alphabetisierung in der lateinischen Schrift oder generelle Alphabetisierung, da manche von den Schüler\_innen noch keine Schule besucht haben
- Einen Hauptschulabschluss, der zusätzlich mit Sprachniveau B 2 zertifiziert ist
- Bei einem anerkanntem Realschulabschluss Angebote, die es ermöglichen, neben dem Fachabitur auch die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Das erfordert einen Ausbau von Beruflichen Gymnasien, Hessenkollegs und Abendgymnasien, die es z.T. nur in Großstädten gibt und dort auch nur abends u. berufsbegleitend
- Auch nach der Erfüllung der Schulpflicht muss jungen zugewanderten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, einen Schulabschluss zu erwerben.

---

<sup>7</sup> Laut Definition im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 7, Satz 4: ist junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist

### *Flächendeckend Schulsozialarbeit, flankierende außerschulische (Gruppen)-Angebote für Jugendliche zur Verfügung stellen!*

Schulsozialarbeit nach SGB VIII § 13 wird in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern ab August 2015 nicht mehr aus Landesmitteln finanziert. Damit fallen auch die wenigen Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt für das Arbeitsgebiet Schulsozialarbeit im Umfang von 400.000 Euro gewährt wurden, weg. Abgelöst wird es von dem Programm „Unterrichtsunterstützende Sozialpädagogische Förderung“ (USF), das aus freien Lehrerstellen, die über 100% Grundunterrichtsversorgung hinausgehen, oder aus Zuweisungen aus dem Sozialindex finanziert werden können.

Bildung ist mehr als Unterricht, und Schulsozialarbeit ist mehr als USF! Und diese braucht für ihre Verlässlichkeit eine eigenständige, nicht über das Schulbudget laufende Finanzierung. – Schulsozialarbeit ist gelebte Multiprofessionalität. Ihre Angebote sind eine Voraussetzung und ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Fachkräfte übernehmen hier Aufgaben im Sinne der jungen Menschen, die das pädagogische Fachpersonal allein nicht leisten kann.

Sozialpädagogische Begleitung kann hier während des gesamten Unterrichts und in der Freizeit (s. Schülertreff am Maintower) unterstützend tätig sein. Die Schüler\_innen sind häufig überfordert. Sie haben „ihren Kopf nicht frei“ und es gelingt ihnen nicht oder nur schwer, sich aufgrund existentieller Ängste, Zukunftssorgen auf den Schulalltag und die Lernsituation einzulassen.

Ebenfalls ein wichtiger Beitrag zu einer gelingenden schulischen Integration wird durch die flächendeckend vorhandenen Jugendmigrationsdienste (JMD) geleistet. Diese bringen mit ihrem spezifischen Fachwissen, das auch die besonderen Beratungsbedarfe der Fluchtintergründe mitberücksichtigt und ihrer Mitarbeit in den lokalen Netzwerken die beiden Bereiche „Jugend“ und „Migration“ fachlich zusammen. Neben der Schulsozialarbeit kann ihre flankierende intensive Betreuung durch individuelle Einzelfallhilfe und passgenaue Gruppenangebote die Erfolgsaussichten von Bildungsabschlüssen enorm steigern. – Im negativen Fall bedeutet das aber auch, dass das Fehlen dieser Angebote diesen auch erheblich gefährden kann. Niedrigschwellige Gruppenangebote, die aus Landesmitteln finanziert werden, können ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein.

### *Gefragt sind neue Konzepte, Kooperationen, Ideen, Koordination und finanzielle Ressourcen!*

Konzeptions- und Qualitätsentwicklung braucht auch finanzielle Ressourcen, um junge zugewanderte Menschen individuell und optimal zu fördern und deren Eltern mit einzubinden. Dazu bedarf es eines professionsübergreifenden Fachaustausches und eines Gesamtkonzepts, um die Bildungsmöglichkeiten dieser Zielgruppe landesweit zu verbessern.

Es gibt bereits erfolgreiche existierende Angebote wie beispielsweise die sozialpädagogischen Gruppenangebote der JMD speziell für die Schüler\_innen in den Seiteneinsteigerklassen oder gelungene Kooperationen zwischen Schulsozialarbeit und JMD. Diese sind aber eher davon abhängig, wer wen kennt und in welchem Umfang finanzielle Mittel „mitgebracht“ werden. Um die Erfolgsaussichten zu steigern, ist es jedoch unabdingbar, dass die Zuständigkeiten, Initiativen der bisher oft neben einander laufenden Programme abgestimmt und koordiniert werden, damit sie sich nicht gegenseitig behindern.

- Betroffene Eltern und ihre Kinder müssen frühzeitig über die Bildungsmöglichkeiten informiert und die Kinder bei der Integration in das Bildungssystem sowie beim Erwerb der Zweitsprache unterstützt werden
- Elternarbeit und koordinierte Projekte: Viele Eltern brauchen besondere Unterstützung in Form von Deutschkursen, Alphabetisierung, um sich ohne die Kinder zurechtzufinden und ihrer Elternrolle wieder gerecht werden zu können (Vermeidung von Parentifizierung<sup>8</sup>), Informationen über soziale Angebote und das deutsche Schulsystem, soziale Kontakte außerhalb der Familien (Gruppenangebote, Projekte)
- Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie: Eltern sind *nicht*, nicht in der Lage, ihre Kinder zu erziehen, sondern sie sind mit der neuen ungewohnten Situation überfordert
- Für die unterschiedlichen Hilfsangebote müssen eine funktionierende Weitervermittlung sowie Informationstransfer ermöglicht und die Kapazitäten der Unterstützungsstruktur ausreichend ausgebaut werden
- Niedrigschwellige Zugänge, die Orientierung bieten, damit Bedürfnisse artikuliert und Rechte in Anspruch genommen werden können wie beispielsweise durch die Angebote der JMD
- Ermöglichung von Jugendhilfeangeboten in Gemeinschaftsunterkünften
- Freizeitmöglichkeiten, die unbeschwerten Umgang mit Gleichaltrigen ermöglichen und den Alltag zeitweise vergessen lassen
- Ganztagschulen auch für Seiteneinsteiger, um ihnen Räume zu bieten, den beengten Wohnverhältnissen zu entfliehen, in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen, einen schützenden Ort, ohne Verantwortung für die Eltern oder Geschwister zu haben<sup>9</sup>
- Anbindung an den Sozialraum; kostenlose Verpflegung; Gemeinwesenorientierung

Eigentlich ist alles ganz einfach: Es müsste „nur“ das in der AEdMR postulierte Recht auf Bildung umgesetzt werden. Dann wären die Menschenrechte gewahrt und die für Deutschland aufgrund des demografischen Wandels dringend benötigten Fachkräfte vorhanden.

Literaturhinweise:

Berthold Thomas: In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland, © Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2014

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Positionspapier, Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern, Juni 2014

Lohenscheit Claudia: Das Menschenrecht auf Bildung in bpb vom 9.9.2013

---

<sup>8</sup> s.a.. Thomas Berthold: In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland, S. 33 © Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2014

<sup>9</sup> Ebd. S. 34